



Association Romande des Intermédiaires Financiers

Rue de Rive 8 - Case postale 3178 - 1211 Genève 3
Tél. 022 310 07 35 - Fax 022 310 07 39 - www.arif.ch - info@arif.ch

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES BERATERREGISTERS FÜR KUNDENBERATER DER ARIF

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Gemäss Artikel 28 ff. FIDLEG müssen sich Kundenberater von inländischen Finanzdienstleistern, die nicht nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz FINMAG beaufsichtigt werden, und Kundenberater von ausländischen Finanzdienstleistern, die ihre Dienstleistungen in der Schweiz oder für Kunden in der Schweiz erbringen, in ein von der FINMA zugelassenes Beraterregister eintragen lassen.

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen legen die Anforderungen und das Verfahren für die Eintragung von Kundenberatern in das von der ARIF im Rahmen des Finanzdienstleistungsgesetzes FIDLEG geführte Beraterregister fest.

II. BERATERREGISTER

Das Beraterregister ist eine administrative Stelle, die über die Eintragung und Löschung von Kundenberatern in ihrem Register entscheidet.

Stellt das Beraterregister fest, dass ein registrierter Kundenberater die Registrierungsbedingungen nicht mehr erfüllt, so kann es ihn aus seinem Register löschen.

Das Beraterregister erfasst die Registrierungsanträge auf einer Online-Plattform unter www.arif.ch, über welche Registrierungsanträge eingereicht und meldepflichtige Tatbestände gemeldet werden können.

Das Beraterregister führt zudem ein öffentliches Verzeichnis der registrierten Berater, das über www.arif.ch online eingesehen werden kann.

Die Tätigkeit des Beraterregisters der ARIF wird mit anderen von der FINMA in der Schweiz zugelassenen Beraterregistern koordiniert.

III. EINTRAGUNG INS BERATERREGISTER

Das Gesuch um Eintragung ins Beraterregister ist elektronisch über die dafür vorgesehene Plattform einzureichen. Die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Registrierungsverfahren erfolgt ebenfalls über die elektronische Plattform oder per E-Mail.

Auch die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Gesuchs um Aufnahme ins Beraterregister erfolgt per E-Mail.

Stimmt der Berater der elektronischen Zustellung der Entscheidung des Beraterregisters nicht zu, erfolgt eine gebührenpflichtige Zustellung per Einschreiben.

Das Beraterregister entscheidet grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines Gesuchs um Eintragung ins Beraterregister, das sämtliche erforderlichen Unterlagen und Informationen umfasst.



Association Romande des Intermédiaires Financiers

Rue de Rive 8 - Case postale 3178 - 1211 Genève 3
Tél. 022 310 07 35 - Fax 022 310 07 39 - www.arif.ch - info@arif.ch

Ins Beraterregister eingetragen werden können natürliche Personen, welche die geforderten Informationen und Unterlagen einreichen und die folgenden Nachweise erbringen können:

- a) Nachweis hinreichender Kenntnisse der FIDLEG-Verhaltensregeln unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen von Artikel 104 FIDLEG;
- b) Nachweis der für ihre Tätigkeit erforderlichen Fachkenntnisse unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen von Artikel 104 FIDLEG;
- c) Nachweis, dass sie selbst oder der Finanzdienstleister, für den sie tätig sind, eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, oder ein Nachweis gleichwertiger finanzieller Sicherheiten gemäss Artikel 32 und 33 FIDLEG;
- d) Nachweis, dass sie selbst oder der Finanzdienstleister, für den sie tätig sind, einer Ombudsstelle gemäss Artikel 74 FIDLEG angeschlossen ist;
- e) Nachweis, dass sie in der Schweiz nicht nach Artikeln 89 bis 92 FIDLEG und nach Artikel 86 VAG strafrechtlich verurteilt oder wegen strafbarer Handlungen gegen das Vermögen gemäss Artikeln 137 bis 172^{ter} StGB im Strafregister eingetragen sind;
- f) Nachweis, dass gegen sie kein Tätigkeits- oder Berufsverbot nach Artikel 33 oder 33a FINMAG vorliegt;
- g) Nachweis, dass sie nicht Gegenstand von vergleichbaren Verurteilungen oder Entscheiden ausländischer Behörden im Sinne der obenstehenden Buchstaben e. und f. sind.

Kundenberater, die bereits bei einem anderen Beraterregister als bei der ARIF ein Gesuch um Eintragung ins Beraterregister gestellt haben oder dort bereits eingetragen sind, müssen dies melden und ein berechtigtes Interesse an einer solchen Mehrfachregistrierung nachweisen.

IV. EINZUREICHENDE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN

Das Beraterregister kann die Vorlage von Unterlagen, Informationen und Dokumenten als beweiskräftige Bestätigung der eingetragenen Daten verlangen.

Dazu gehört insbesondere der Nachweis hinreichender Kenntnisse der FIDLEG-Verhaltensregeln sowie der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit als Kundenberater erforderlichen Fachkenntnisse.

Die Unterlagen und Informationen, die im Rahmen des Gesuchs um Eintrag ins Beraterregister übermittelt werden müssen, sind auf dem Registrationsformular auf der Online-Plattform ersichtlich. Unterlagen, die in einer anderen Sprache als Französisch, Englisch, Deutsch oder Italienisch vorliegen, müssen von einer beglaubigten Übersetzung in eine dieser Sprachen begleitet sein.

Sollte der zu registrierende Berater unvollständige oder widersprüchliche Informationen abgeben oder Dokumente einreichen, die unleserlich sind oder deren Inhalt nicht den Anforderungen entspricht, ist das Beraterregister berechtigt, eine zusätzliche Klarstellung zu verlangen und eine Frist für die Vorlage der erforderlichen Informationen oder Dokumente zu setzen.



Association Romande des Intermédiaires Financiers

Rue de Rive 8 - Case postale 3178 - 1211 Genève 3
Tél. 022 310 07 35 - Fax 022 310 07 39 - www.arif.ch - info@arif.ch

V. AUS- UND WEITERBILDUNG

Die ARIF veröffentlicht und aktualisiert regelmässig die Liste der Aus- und Weiterbildungen, die als Nachweis der nach Artikel 6 FIDLEG erforderlichen Kenntnisse anerkannt werden. Dies gilt unbeschadet der Anerkennung weiterer Aus- und Weiterbildungen durch die ARIF.

VI. MELDEPFLICHTIGE ANPASSUNGEN UND ERNEUERUNGSGESUCH

Die Kundenberater haben dem Beraterregister die folgenden Sachverhalte innert 14 Tagen nach deren Eintreten zu melden:

- a. Änderung ihres Namens;
- b. Änderung des Namens oder der Adresse des Finanzdienstleisters, für den sie tätig sind;
- c. Wechsel ihrer Funktion oder Position in der Organisation;
- d. Wechsel ihrer Tätigkeitsfelder;
- e. absolvierte Aus- und Weiterbildung;
- f. Wechsel der Ombudsstelle;
- g. ganzer oder teilweiser Wegfall der Berufshaftpflichtversicherung oder Änderung der gleichwertigen finanziellen Sicherheiten;
- h. Beendigung der Tätigkeit als Kundenberater;
- i. Verurteilung wegen strafbarer Handlungen nach den Finanzmarktgesetzen gemäss Artikel 1 FINMAG oder wegen strafbarer Handlung gegen das Vermögen im Sinne der Artikel 137 bis 172^{ter} StGB;
- j. Tätigkeitsverbot oder Berufsverbot im Sinne von Artikel 33 oder 33a FINMAG;
- k. mit dem Buchstaben i. oder j. vergleichbare Verurteilungen oder Entscheide ausländischer Behörden.

Stellt die ARIF fest, dass der Berater seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist, so kann sie diese Änderungen auf Kosten des Beraters in eigener Regie vornehmen.

Die Berater müssen ihre Registrierung innerhalb von 24 Monaten nach dem initialen Gesuch erneuern. Andernfalls werden sie aus dem Beraterregister gelöscht.

Änderungen und Erneuerungsgesuche zuhanden des Beraterregisters müssen elektronisch auf der entsprechenden Plattform erfolgen. Die Kommunikation im Zusammenhang mit Änderungen und der Erneuerung der Registrierung erfolgt ebenfalls über die elektronische Plattform oder per E-Mail.

VII. VERTRAGSANNAHME

Mit der Einrichtung eines Kontos auf der Online-Plattform des Beraterregisters bestätigen die Berater, die Finanzdienstleister sowie sämtliche sonstigen Nutzer, dass sie die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen haben und vorbehaltlos akzeptieren, einschliesslich des Tarifs des von der ARIF geführten Beraterregisters.

Der registrierte Nutzer bürgt für die Richtigkeit der dem Beraterregister übermittelten Angaben und Dokumente und verpflichtet sich, dem Beraterregister jede Änderung dieser Informationen und Dokumente unverzüglich zu melden.



Association Romande des Intermédiaires Financiers

Rue de Rive 8 - Case postale 3178 - 1211 Genève 3
Tél. 022 310 07 35 - Fax 022 310 07 39 - www.arif.ch - info@arif.ch

Die Bereitstellung falscher Angaben oder Dokumente kann die Löschung der dafür verantwortlichen Personen aus dem Beraterregister zur Folge haben, unbeschadet rechtlicher Schritte.

VIII. KOSTEN UND GEBÜHREN

Wer im Zusammenhang mit dem Beraterregister eine Entscheidung veranlasst oder eine Leistung anfordert, ist zur Zahlung von Gebühren gemäss dem auf www.arif.ch veröffentlichten Tarif verpflichtet.

Für ausserordentlich aufwändige oder schwierige Anfragen kann die Bearbeitungsgebühr nach Zeitaufwand festgesetzt werden. Für Entscheidungen und Leistungen, welche das Beraterregister auf dringende Anfrage hin trifft oder erbringt, wird ein Aufschlag von 50 % erhoben.

Alle im Beraterregister-Tarif aufgeführten Kosten und Gebühren sind in Schweizer Franken angegeben. Die ARIF behält sich das Recht vor, diesen Tarif jederzeit zu ändern. Der zum Zeitpunkt von Registrierungs- und Erneuerungsgesuchen sowie von Änderungsmeldungen anwendbare Tarif gilt für die Bearbeitung dieser Gesuche oder Änderungen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, zeitgleich mit dem Einreichen von Registrierungs-, Änderungs- oder Erneuerungsgesuchen die Grundgebühren per Banküberweisung oder über ein anderes der auf der Online-Plattform angebotenen Zahlungssysteme zu entrichten. Allfällige zusätzliche Beträge, die im Rahmen der Bearbeitung von Registrierungs-, Erneuerungs- oder Änderungsgesuchen verrechnet werden, sind innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Die Nichtzahlung fälliger Beträge kann die Löschung der säumigen Person aus dem Beraterregister zur Folge haben.

IX. DATENSCHUTZ

Alle Personen, die personenbezogene Daten an das Register übermitteln, sind zur Einhaltung der für diese Übermittlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die ARIF schützt die personenbezogenen Daten gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz und bei ausländischen Personen gemäss Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die ARIF trägt die Verantwortung für die Verarbeitung der Daten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und entscheidet über den Zweck und die Mittel der Verarbeitung von Personendaten. Der Datenschutzbeauftragte ist der Direktor der ARIF, derzeit Herr Norberto BIRCHLER.

Die folgenden Daten können beim Zugang zur Online-Plattform der Registrierungsstelle der ARIF automatisch erfasst werden:

- die IP-Adresse des anfragenden Rechners zwecks Gewährleistung einer reibungslosen Verbindung sowie zwecks Sicherheit und Stabilität des Systems;
- Datum und Uhrzeit der Verbindung.

Die automatisch erfassten Anmeldedaten werden zehn Tage nach der Abmeldung aus dem Arbeitsspeicher gelöscht.



Association Romande des Intermédiaires Financiers

Rue de Rive 8 - Case postale 3178 - 1211 Genève 3
Tél. 022 310 07 35 - Fax 022 310 07 39 - www.arif.ch - info@arif.ch

Die gespeicherten Personendaten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Zwecke des Beraterregisters notwendig ist; nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden sie gelöscht. Die Registrierungsstelle bewahrt die der Registrierung zugrunde liegenden Dokumente während zehn Jahren auf.

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur im Zusammenhang mit dem Beraterregister verwendet werden. Sie dürfen nur der FINMA, anderen zugelassenen Beraterregistern, Aufsichtsorganisationen und Selbstregulierungsorganisationen zur Überwachung der GwG-Vorschriften, die von der FINMA in der Schweiz zugelassen sind, übermittelt werden. Von der ARIF herbeigezogene Dritte mit Zugang zu den gesammelten Daten sind alle an eine Vertraulichkeits- und Compliance-Vereinbarung gebunden, die sie zum Schutz dieser Daten verpflichtet.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die von der Erhebung personenbezogener Daten betroffenen Personen ein Anrecht auf Informationen über die verarbeiteten Daten, den Zweck der Datenerhebung, die Empfänger dieser Daten und die Aufbewahrungsdauer haben.

Die ARIF veröffentlicht auf ihrer Website ein Verzeichnis mit den bei ihr registrierten Beratern sowie die gesetzlich vorgesehenen personenbezogenen Daten. Dieses Verzeichnis ist öffentlich zugänglich.

Die betroffenen Personen haben ebenfalls ein Anrecht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Löschung von personenbezogenen Daten unterliegt den gesetzlichen Pflichten der ARIF als zugelassenes Beraterregister.

X. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die ARIF setzt zur Gewährleistung einer reibungslosen Funktionsfähigkeit von Register und Online-Plattform beste Praktiken ein. Sie lehnt jedoch jegliche Haftung für Funktionsstörungen und vorübergehende Unterbrechungen ab, die nicht auf Grobfahrlässigkeit ihrerseits zurückzuführen sind.

XI. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die ARIF behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen jederzeit anzupassen. Sämtliche Anpassungen werden auf der Website der ARIF veröffentlicht, und alle Nutzer der Registrierungsplattform sind verpflichtet, diese jedes Mal, bevor sie Dokumente oder Informationen hochladen, zu konsultieren.

XII. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Verfahren des Beraterregisters richten sich nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren.

Jede Person, die ein schutzwürdiges Interesse hat, kann – vorbehaltlich einer Vorauszahlung der entsprechenden Gebühren – vom Beraterregister eine begründete Entscheidung verlangen, gegen den Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden kann.

Die Beziehung zwischen der ARIF und allen Nutzern ihrer Online-Plattform untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht und der Zuständigkeit des am Sitz der ARIF zuständigen Gerichts.



Association Romande des Intermédiaires Financiers

Rue de Rive 8 - Case postale 3178 - 1211 Genève 3

Tél. 022 310 07 35 - Fax 022 310 07 39 - www.arif.ch - info@arif.ch

XIII. SPRACHEN

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen sind in französischer, englischer, deutscher und italienischer Sprache verfügbar. Verbindlich ist indessen nur die französische Fassung.

v13102020